

3. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans des Arbeitsgerichts Kempten 2025

1. Die Vertretung in der Zeit ab 01.07.2025 bis 31.07.2025 wird geregelt wie folgt:

- 01.07.2025 bis 06.07.2025: Dr. R.
- 07.07.2025 bis 13.07.2025: W.
- 14.07.2025 bis 20.07.2025: S.
- 21.07.2025 bis 29.07.2025: Dr. S.
- 30.07.2025 bis 31.07.2025: S.

2. Ab 01.07.2025 werden die für die Kammer 1 neu eingehenden Verfahren (außer Ga- und BVGa-Verfahren sowie außer 100er Verfahren – von diesen Verfahren ist Kammer 1 seit 02.06.2025 freigestellt gem. Ziffn. 2 und 3 der 2. Änderung des richterlichen GVPI vom 30.05.2025) vorübergehend für den Zeitraum der Vertretung nach folgendem Turnus zur Bearbeitung mit Ausnahme der Durchführung eines Kammertermins zugewiesen:

- Kammer 2 erhält 5 Verfahren
- Kammer 3 erhält 5 Verfahren
- Kammer 4 erhält 7 Verfahren
- Kammer 5 erhält 7 Verfahren

3. Dass die Durchführung eines Kammertermins von der Bearbeitung ausgenommen ist, gilt auch für die Vertretung der in Ziff. 11 der 2. Änderung des richterlichen GVPI geregelten Verfahren. Insoweit wird Ziff. 11 a.E. geändert.

Das Präsidium

Dr. R.
Ständiger Vertreter der Direktorin

Dr. S.
Richter am Arbeitsgericht

W.
Richterin am Arbeitsgericht